

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Vertragsgegenstand, Vertragsinhalt

a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Dienstverträge, Werkverträge und Kaufverträge. Wird im Einzelfall die Erstellung eines Werkes geschuldet, gelten zusätzlich zu Abschnitt I und IV die Regelungen in Abschnitt II dieser Vertragsbedingungen. Für Dienstverträge (Wartung) finden ergänzend zu Abschnitt I und IV die Regelungen in Abschnitt III Verwendung.

b) MUW Marcel Ugurcu Webdesign (im folgenden Designer genannt) erbringt für den Auftraggeber (im folgenden AG genannt) Leistungen nach dem bei Auftragserteilung gültigen Stand der Technik.

c) Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den schriftlichen Spezifikationen der zwischen den Parteien einzelvertraglich getroffenen Regelungen. Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen von Designer stellen keine Beschaffenheitsgarantien oder sonstige Garantien dar. Garantien bedürfen immer einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch Designer

2. Angebot

Alle Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Erstellung von Webseiten

aa) Soweit nicht anderes bestimmt ist, berechnet Designer für das Erstellen von Webseiten einen Stundensatz von 25 **Euro**. Es bleibt den Parteien unbenommen, anstelle des Stundenhonorars eine pauschale Vergütung zu vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

bb) Bei Aufträgen bis zu einem Volumen von € 200 erfolgt die Rechnungslegung nach Abschluss der vereinbarten Arbeiten.

Bei Aufträgen ab einem Volumen von € 200,00 ist jeweils ein Drittel der vereinbarten Vergütung nach Vertragsschluss, eines nach Fertigstellung der vereinbarten Arbeiten, sowie eines nach Erfüllung der eventuell erforderlichen Korrektur- und Ergänzungsarbeiten zu zahlen.

b) Wartung von Webseiten

aa) Die Parteien vereinbaren eine monatliche Pauschalvergütung. Mit dieser Vergütung ist die Überarbeitung der Seiten nebst der darin enthaltenen Grafiken, sowie die Verlinkung und Veröffentlichung dieser Seiten abgegolten. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

bb) Die Zahlung ist zum 31.ten eines jeden Monats ohne gesonderte Rechnungstellung fällig. Zahlungsverzug tritt mit Überschreitung des Zahlungszieles ein.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann schriftlich, per E- Mail oder **mündlich** erfolgen. Bestellungen per E- Mail sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend, soweit dieser den Auftrag auf Nachfrage bestätigt. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Nutzungs- und Eigentumsrechte:

a)

Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages sind Internetseiten, deren grafische und gestalterische Inhalte sowie enthaltene Texte, Zeichnungen, Darstellungen und ähnliches.

b)

Der AG erhält, soweit individuell nichts anderes vereinbart wurde, an den im Rahmen des Leistungsempfangs erstellten Arbeitsergebnissen von Designer nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht. Der AG ist berechtigt, die individuell erstellten Arbeitsergebnisse zu bearbeiten, zu vervielfältigen, vorzuführen und elektronisch zu speichern, sowie sie im Rahmen der eigenen Internetpräsenz (Homepage) öffentlich zugänglich zu machen.

c) Nutzung für Eigenwerbung und Referenzen

Der Designer behält das Recht, sämtliche vom Designer erstellten Internetseiten, deren grafischen und gestalterischen Inhalt sowie enthaltene Texte zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen. Der Designer ist insbesondere berechtigt, die von ihm erstellten Internetseiten als Referenzen auf seiner Homepage abzubilden und dort im Sinne des § 19a UrhG öffentlich zugänglich zu machen.

6. Fremde Rechte

- a) Der AG kann Designer, soweit im Vertrag vorgesehen, Arbeitsergebnisse Dritter zur Erstellung des Leistungsgegenstandes, zur Bearbeitung oder für andere Umgestaltungen zur Verfügung stellen.
- b) Der AG wird sicherstellen, dass die Nutzungsbedingungen für Arbeitsergebnisse Dritter einer Erstellung des Leistungsgegenstandes mit den vertraglich vereinbarten Nutzungsrechten, einer Bearbeitung sowie der Verwertung und/oder Veröffentlichung der Bearbeitung nicht entgegenstehen.
- c) Der AG stellt Designer und seine Unterauftragnehmer von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf einer Verwendung dieser Arbeitsergebnisse beruhen.
- d) Soweit Designer dem AG Softwarelizenzen u.ä. Zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der AG die Lizenz-, Nutzungsbedingungen und Urheberrechte der Dritten zu akzeptieren bzw. Sorge dafür zu tragen, dass die Bedingungen eingehalten werden und im Falle eines Verstoßes Designer insoweit von etwaigen Forderungen Dritter freizustellen.

7. Termine, Höhere Gewalt

- a) Fristen und Termine sind für Designer grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- b) Soweit eine Ursache, die Designer nicht zu vertreten hat, insbesondere höhere Gewalt und andere Hindernisse wie Streik oder Aussperrung, Betriebsstörungen, Störungen bei Eigenbelieferungen oder mangelnde Mitwirkung des AG, die Vertragserfüllung beeinträchtigt, kann Designer eine angemessene Verschiebung von Terminen und Fristen verlangen.

8. Haftung

- a) Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haftet Designer für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Designer nur, wenn er hierdurch mit seiner Leistung in Verzug geraten ist, wenn seine Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Designer eine wesentliche Pflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet Designer für darauf zurückzuführende Personenschäden unbeschränkt, für Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, ist die Höhe der Haftung jedoch nach den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben, wie der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der vertraglichen Vergütung und der Schadenshöhe begrenzt.

c) Für den Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung haftet Designer nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherung des AG gemäß 3.3 nicht vermeidbar gewesen wäre.

Entsprechendes gilt auch für die Zerstörung und Beeinträchtigung von Daten durch Viren oder andere Schadsoftware.

d) Die Haftung für andere Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt

e) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten für die Haftung von Designer sowie für die eigene Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Ag ist verpflichtet, im Schadensfall alles zu tun, um den Schaden zu minimieren.

9. Treuepflicht

Der AG und Designer verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität.

10. Vertragsdauer, Kündigung von Vertragsverhältnissen:

a) Schließen der AG und Designer einen befristeten oder unbefristeten Projekteinzelauftrag, können beide Parteien diesen mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen.

b) Das Recht beider Parteien auf außerordentliche – auch fristlose – Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

II. Besondere Bestimmungen für Werkverträge (Webdesign)

1. Abnahme

a) Wird ein Werk geschuldet, wird Designer dem AG das Werk zur Verfügung bereitstellen und den AG über die Bereitstellung informieren. Mit der Bereitstellung zur Abnahme beginnt eine zweiwöchige Abnahmefrist.

b) Fehler werden gemäß einem gemeinsam zu erstellenden Zeitplan behoben,

c) Das Werk gilt als abgenommen, wenn zwei Wochen nach Bereitstellung zur Abnahmeprüfung die Nutzbarkeit des Werkes nicht wegen gemeldeter Fehler eingeschränkt ist.

2. Gewährleistung

- a) Designer gewährleistet, dass seine Arbeitsergebnisse der Aufgabenbeschreibung des jeweiligen Einzelvertrages entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die die nach dem Vertrag vorausgesetzte Nutzung bzw. Tauglichkeit aufheben oder mindern. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme und beträgt 12 Monate.
- b) Designer leistet in erster Linie durch Nachbesserung Gewähr. Der AG kann eine angemessene Frist für die Beseitigung des Fehlers mit der Erklärung setzen, dass er die Beseitigung des Fehlers nach dem Ablauf der Frist ablehnt. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der AG nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- c) Die Gewährleistung erlischt, wenn der AG das DV Verfahren oder sonstige Werke ändert oder anderweitig eingreift, es sei denn, dass er nachweist, dass er für den Fehler nicht ursächlich ist.

III. Website Wartungsverträge

1. Gegenstand des Vertrages

- a) Designer übernimmt die Aktualisierung und Wartung der Website des AG nach dessen Vorgaben.
- b) Designer ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Website in angemessenen zeitlichen Abständen zu überwachen und - falls erforderlich - wiederherzustellen.
- c) Soweit Designer Änderungen an der Website des AG vornimmt, wird er, die geänderte Website jeweils nach deren Aktualisierung bei dem Host-Provider des AG abspeichern.
- d) Texte, Grafiken und andere Dateien werden nach deren Aktualisierung in dem Format abgespeichert, in dem vergleichbare Daten der bestehenden Website abgespeichert sind, es sei denn der AG gibt eine abweichende Formatierung ausdrücklich vor.
- e) Designer ist verpflichtet, mit den Einwahldaten des AG sorgfältig umzugehen und eine mißbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

2. Pflichten und Obliegenheiten des AG

- a) Der AG stellt dem Designer alle neu in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der AG verantwortlich. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Diese Inhalte wird der Kunde dem Anbieter in einem allgemein gebräuchlichen Datenformat zur Verfügung stellen.

b) Der AG stellt dem Anbieter die Einwahldaten für seinen Host Provider zum Zwecke der Speicherung der Website auf dem Server des Host Providers zur Verfügung. Zu den Einwahldaten zählen die Telefonnummer für die Computerverbindung, der Benutzername und das Paßwort.

3. Rechte Dritter / Rechtsverletzung

a) Der AG stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material - insb. Fotos, Texte und Kartenausschnitte - frei von Rechten Dritter sind. Sollte ein Dritter beim Designer die Verletzung von Rechten geltend machen, so unterrichtet der Designer den AG unverzüglich. Der AG hat in diesem Fall die Pflicht, die Verteidigung zu übernehmen und stellt den Designer von allen Ansprüchen und Schäden frei.

b) Ebenso stellt der AG sicher, dass das von ihm gelieferte Material und dessen Veröffentlichung nicht in irgendeiner Form gegen die Rechtsordnung verstößt. Wird ein solcher Verstoß gegenüber dem Designer geltend gemacht, benachrichtigt der Designer den AG sofort. Der AG hat auch in diesem Falle das Recht, die Verteidigung zu übernehmen und die Pflicht, den Designer von allen Ansprüchen und Schäden freizustellen.

2.

4. Laufzeit, Kündigung

a) Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats.

b) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Designer insbesondere vor, wenn

- der AG eine Verpflichtungen und Obliegenheiten gemäß Ziff.III Nr.3 dieses Vertrages trotz schriftlicher Mahnung weiter verletzt;

- der AG trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen unbeglichen lässt.

IV. Schlussbestimmungen

1. Der jeweilige Einzelvertrag und seine Änderungen und Ergänzungen, einschließlich der Schriftformklausel selbst bedürfen der Schriftform.

2. Mündlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erteilte Aufträge des AG sind auch ohne dessen schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich, bedürfen jedoch der Annahme durch Designer.

3. Es gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen von Designer, mit denen sich der AG bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Verträge, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sie aber dem AG bei einem von Designer bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von diesen Geschäftsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur diese Geschäftsbedingungen, selbst wenn Designer nicht widerspricht. Abweichungen gelten somit nur, wenn sie von Designer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

4. Die Bestimmungen des Angebots von Designer bzw. des jeweiligen, zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages haben Vorrang gegenüber den – etwaigen widersprechenden – Klauseln dieser Geschäftsbedingungen.

5. Dem Designer steht es frei, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

6. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

7. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist 27572 Bremerhaven.

8. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen mit dem geltenden Gesetz nicht übereinstimmen oder mit künftigen Gesetzen in Nichtübereinstimmung geraten, so sind sie durch rechtlich einwandfreie Bestimmungen, die dem Vertragszweck entsprechen, zu ersetzen. Der Vertrag als Ganzes wird dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt für die Ergänzung etwaiger Vertragslücken.